Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 131 (1964)

Artikel: Bericht des Synodalvorstandes

Autor: Brüngger, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Synodalvorstandes

Wer als Berichterstatter am Ende eines Jahres zurückblickt auf die Zeitspanne, über die er zu berichten hat, dem kommt sein Gang durch die Zeit wie ein Gang durch eine ihm vertraute Landschaft vor: Von jahreszeitlichen Veränderungen abgesehen - die Herbstsynode! -, bietet ihm diese Landschaft vor allem das Bild des Dauernden und Unwandelbaren, und es kümmert ihn, dass eine hastige Zeit ihre verborgenen Werte anscheinend nicht mehr zu beachten und zu schätzen versteht. Dem genauen Beobachter zeigen sich freilich da und dort Stellen, wo menschliches Wirken sichtbar wird: neuen Kräften ist das Gegebene nicht unverrückbar, es ist, eine ständige Aufgabe, immer wieder neu zu bewältigen. Diese Kräfte sind am Werk, manchenorts noch nicht gleichgerichtet, ja wahllos wuchernd, doch sie lassen alle den Willen erkennen zu Gestaltung, Umgestaltung und Veränderung: Merkmal alles Lebendigen. Gleichgültigkeit ist ihr gefährlichster Gegner, Missgriffe des Ungebändigten sind zu berichtigen. Schulversuche auf allen Stufen, auch in der Lehrerbildung, vom frischen Wind gesunden Wettbewerbs angefacht, fördern nicht nur den Unterricht und damit seinen Erfolg, sondern wohl in noch stärkerem Masse die Beweglichkeit der Unterrichtenden selbst. Den Stoff, seine Verteilung und Darbietung neu zu überdenken, bewahrt vor Routine und fixer Fertigkeit, Feinden jeder Arbeit am Lebendigen. Dem Übermass und der Ziellosigkeit steuert das Festhalten am dauernden Richtmass, dem Kindgemässen. Wo die Schule die wohlverstandenen Vorteile des Kindes wahrt, ihr eigenes Ansehen in den Hintergrund stellt, da erfüllt sie ihren Dienst an unserem Volk. Gefahr ist anzuzeigen und wird erkannt, wo die Schule Aufgaben übernehmen soll, die ihr nicht zufallen. Grenzen zu setzen ist nicht einfach. «Naturschutz unsere Aufgabe» war das zustimmend formulierte Thema der Synodalversammlung. Gewässerschutz, Gesundheitserziehung - unsere Aufgaben? Schon melden sich Bedenken. Regelung der Unterrichtszeiten nach den Wünschen von Verbänden der Wirtschaft und des Verkehrs? Die Bedenken lassen sich nicht nur so obenhin zerstreuen. Am grössten sind sie freilich dort, wo die Grundlagen unserer allgemeinen Volksschule in Frage gestellt werden.

Die Schule unserer Zeit, in Ermangelung eines einheitlichen Welt- und Menschenbildes zu grossen idealen Entwürfen wenig geeignet, wird im Konkreten sich schrittweise weiterentwickeln und verbessern. Die Ausblicke sind ermutigend. Probleme der Mittelstufe werden nicht nur mit Strahlen von ständig wechselnder Buntheit beleuchtet, sondern auch gründlich erörtert, sei es in der Stufenkonferenz im Zusammenhang mit der Neufassung des Lehrplanes der Primarschule, sei es in der erziehungsrätlichen Studienkommission. Die Sekundarschule ringt um die Bewältigung altbewährter und erweiterter neuer Aufgaben. Die Mittelschule bemüht sich — trotz Auftrieb — um Unterrichtsreformen und harrt mit der Sekundarschule der Änderungen einer starren, die

kantonale Schulhoheit einschränkenden Maturitätsordnung. Allen Stufen ist aufgetragen, sich mit neuen Hilfsmitteln für den Unterricht auseinanderzusetzen, und das Pestalozzianum bietet Hand zu entsprechenden Versuchen. Dem Berichterstatter fiele indessen die Wahl zwischen einer Lernmaschine und einem unserer neuen, textlich und grafisch so ansprechend gestalteten Lehrbücher, den kleinen Kunstwerken aus dem Lehrmittelverlag, nicht schwer. Schwererwiegend scheint ihm das Problem der gegenseitigen Angleichung unserer kantonalen Schulorganisationen zu sein. Doch der Blick geht damit ins Weite, wo noch unbekannte Landschaften zu neuen Entdeckungen locken.

I. Tätigkeit der Synodalorgane

1. Synodalversammlung (siehe auch S. 37)

Die 131. ordentliche Versammlung unserer Schulsynode stand ganz im Zeichen des Naturschutzes: Referat, Exkursionen und verteilte Literatur brachten auf eindrückliche und anschauliche Weise den Teilnehmern ihre grosse Verantwortung für eine erhaltende und umgestaltende Landschaftspflege zum Bewusstsein. Der Synodalvorstand ist allen seinen Helfern und der Erziehungsdirektion für ihre grosszügige Unterstützung zu Dank verpflichtet.

2. Prosynode (siehe auch S. 33)

Die Prosynode 1964 war gekennzeichnet einerseits durch die Eröffnungen des Erziehungsrates, die, obwohl im Synodalreglement nicht vorgesehen, dankbar aufgenommen wurden, anderseits durch einen Abbau alter, längst hängiger Geschäfte: einige davon konnten im Laufe des Berichtsjahres abschliessend behandelt werden (Fünftagewoche in der Schule) oder stehen unmittelbar vor dem Abschluss (Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule, Reorganisation der Schulsynode, Studienurlaube für Volksschullehrer, Probleme der Mittelschule); andere werden mit Nachdruck und teils auf anderer Grundlage erneut angepackt (Anschluss Sekundarschule/Mittelschule). Den Antrag des Kapitels Hinwil an die Prosynode 1964 betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kapitelsbibliotheken überwies die Versammlung an die Kapitelspräsidentenkonferenz, welche auch über einen Antrag auf Erhöhung des Referentenkredites zu befinden haben wird. Schliesslich beschloss die Prosynode, die Hilfsaktion für die algerischen Flüchtlinge einzustellen (siehe auch S. 13). Ein Referat des Leiters der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf orientierte die Teilnehmer über Zweck und Tätigkeit dieser Institution.

3. Schulkapitel

Neben den beiden Begutachtungsgeschäften, über die weiter unten berichtet wird, und den in allen Kapiteln durchgeführten Referaten über «Gesundheitserziehung in der Schule» boten die Versammlungen den Kapitularen

eine bunte Fülle verschiedenartigster Möglichkeiten zu praktischer und theoretischer Fortbildung. Trotz der bekannten Schwierigkeiten gelang es erfreulicherweise einer grossen Zahl von Kapiteln, Kollegen aller Stufen für die Abhaltung von Lehrübungen zu gewinnen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass nicht nur zu Vorbesprechungen von Lehrmittelbegutachtungen, sondern auch zu Lehrübungen Stufenkapitel das geeignetste Mittel darstellen. Klagen wegen mangelnder Besuchsdisziplin oder zunehmender Interesselosigkeit gegenüber den Belangen anderer als der eigenen Stufe begegnen die Vorstände damit wohl besser als mit der Androhung übertrieben hoher Bussen. Vorträge und Besprechungen vermochten die Kapitulare über zeitnahe Fragen allgemeiner oder beruflicher Art ins Bild zu setzen (Presse, Radio, Fernsehen, Film und Filmerziehung; programmierter Unterricht, Berufsberatung). Naturkundliche und geographische Themen erweiterten den Gesichtskreis der Zuhörer. Konzerte boten zweimal den Mitgliedern des Zürcher Kapitels hohen Genuss, sie standen aber wohl eher am Rande der unserer amtlichen Lehrerorganisation zugedachten Zweckbestimmung.

Gesundheitserziehung in der Schule

§ 55 des am 4. November 1962 in Kraft gesetzten Gesundheitsgesetzes verpflichtet die Gemeinden - zwingender als das alte Gesetz -, dafür zu sorgen, dass die Schüler der Volks- und Fortbildungsschulen zu einer zweckmässigen Pflege der Gesundheit angeleitet werden. Der Staat hat die Lehrkräfte für den Unterricht in Gesundheitspflege auszubilden. Am Kantonalen Oberseminar führten Ärzte den Jahreskurs 1963/64, in Verbindung mit einer Vorlesung über Unfallhilfe und einem dreitägigen Samariterkurs, versuchsweise in die Belange der Gesundheitserziehung ein. Der aktiven Lehrerschaft wies der Erziehungsrat, beraten von einer dazu eingesetzten Kommission von Arzten und Lehrern, den im Reglement vorgesehenen Weg über die Kapitelsversammlungen. (§ 11: Der Erziehungsrat kann die kapitelsweise Abhaltung von Fortbildungskursen anordnen und deren Besuch obligatorisch erklären.) Hier setzten sich Ärzte nach einheitlichen Richtlinien mit der Gesundheitspflege in der Schule auseinander, während es den Lehrern überlassen blieb, Gesundheitserziehung stufengerecht und methodisch in den Unterricht einzubauen. Aus den Kapitelsprotokollen ist zu schliessen, dass der gewünschte Dialog zwischen Medizinern und Pädagogen im Anschluss an die Referate nicht so recht in Schwung kam oder gar nicht erst versucht wurde. Nach einer Mitteilung des kantonalen Schularztes soll demnächst ein Lehrbuch über die Gesundheitserziehung erscheinen, ferner ist eine Anleitung für den Gesundheitsunterricht in Form von Arbeitsblättern in Vorbereitung.

Alle Kapitel mussten ihre Vorstände neu wählen. Während einzelne Kapitel die bisherigen Vorstandsmitglieder für eine neue Amtsdauer bestätigten, hatten andere Mühe, Nachfolger für die Zurückgetretenen zu finden, nicht zuletzt wegen des geringer werdenden Interesses an der Institution des Schulkapitels überhaupt — ein Grund, weshalb die «Lust, an der Deichsel zu ziehen, . . . schwindet», wie in einem Bericht zu lesen ist.

Erfreuliches ist von der Entwicklung einiger Bibliotheken zu berichten. Die zur Regionalbibliothek erweiterte Bücherei des Kapitels Affoltern ist bereits als Grundlage einer kommenden Mittelschulbibliothek gedacht; sie leiht auch Musikinstrumente aus. Gründlich revidiert hat Hinwil seine Kapitelsbibliothek, während der Bücherbestand der Bibliothek des Kapitels Winterthur, ohne dass die Belange der Lehrer geschmälert worden wären, an die Stadtbibliothek Winterthur angegliedert wurde, wo die Bücher leichter zugänglich sind.

II. Aus der Arbeit der Kommissionen

Anschluss Sekundarschule/Mittelschule: Auf der Grundlage der Berichte der seinerzeitigen Synodalkommission und von Herrn Erziehungsrat Schmid-Ammann hat sich eine erziehungsrätliche Studienkommission, in der auch der Synodalvorstand durch seinen Aktuar vertreten ist, erneut an die Prüfung des vielschichtigen Problems gemacht. Sie wird abklären, «wie weit die bestehenden Anschlüsse der Mittelschulen an die Volksschule erhalten bleiben oder geändert werden sollen».

Probleme der Mittelstufe: Die Lehrervertreter haben der Kommission ihre konkreten Anträge unterbreitet. Die Gesamtkommission wird dazu Stellung nehmen und sie als ihre Anträge an den Erziehungsrat zuhanden der Prosynode weiterleiten.

Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule: Die Kommissionsarbeit konnte erfolgreich abgeschlossen und dem Erziehungsrat am 3. April der Entwurf zu einem neuen Lehrplan der Primarschule unterbreitet werden. Die Kapitel werden ihn im Laufe des Jahres 1965 zu begutachten haben. Vorbesprechungen mit den Stufenkonferenzen und den Mittelschulen haben bereits stattgefunden. Der Synodalvorstand dankt den Mitgliedern der Expertenkommission für ihre gewaltige Arbeit.

Reorganisation der Schulsynode: Anlässlich einer Unterredung mit Herrn Erziehungsdirektor Dr. König ist der Synodalvorstand in Kenntnis gesetzt worden, dass der Erziehungsrat eine Revision des Unterrichtsgesetzes im gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt habe, so dass eine umfassende Reorganisation der Schulsynode nicht in Frage komme. Einer Revision des Synodalreglementes stehe indessen nichts im Wege. Der Synodalvorstand erhielt in der Folge von der Erziehungsdirektion einen Vorentwurf, der auf der Stellungnahme der Reorganisationskommission beruht und deren Postulate verwirklicht, insbesondere die Erweiterung der Kompetenzen der Prosynode. Dabei ist allerdings die Weiterbildung ausgeklammert, da sich eine besondere Kommission damit befasst. Der Vorentwurf wurde auch vom Synodalvorstand als Grundlage anerkannt. Eine bereinigte Fassung wird nächstens dem Erziehungsrat vorgelegt werden können.

Studienurlaube für Volksschullehrer: Die Kommission, deren Auftrag in engem Zusammenhang mit der Aufgabe der Reorganisationskommission steht (Abschnitt VII des Synodalreglementes über die freie Fortbildung der Lehrer), ist im Begriffe, ihre Arbeiten abzuschliessen. Die Anträge werden zusammen mit den Anträgen für eine Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode den Synodalorganen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Semesterzeugnisse an der Volksschule: Die Kommissionsanträge liegen vor; die Prosynode 1965 wird darüber zu befinden haben.

III. Begutachtungen

Die Kapitel begutachteten im Berichtsjahr das Französischlehrmittel der Sekundarschule und den Abschnitt «Die Absenzen» der Verordnung betreffend das Volksschulwesen.

1. Französischlehrmittel «J'apprends le français» von Hermann Leber (siehe S. 22)

Die Begutachtung erfolgte auf Grund von Thesen, die von der Sekundarlehrerkonferenz ausgearbeitet worden waren. Die Kapitel stimmten diesen Thesen grundsätzlich zu, und der Synodalvorstand übermittelte dem Erziehungsrat am 31. März 1964 das definitive Gutachten (Beurteilung des Buches und Anträge). Am 23. September 1964 machte die Sekundarlehrerkonferenz dem Erziehungsrat den Vorschlag, auf das Frühjahr 1966 eine vereinfachte und gekürzte Zürcher Fassung des Lehrmittels von Max Staenz provisorisch-obligatorisch einzuführen. Die Erziehungsdirektion vertrat mit Schreiben vom 9. Dezember 1964 an den Synodalvorstand die Auffassung, dass «durch den von der Sekundarlehrerkonferenz vorgeschlagenen Weg keine Verletzung der Kapitelsgutachten entsteht». Dagegen erhebe sich die Frage, ob es opportun sei, bereits auf das Frühjahr 1966 eine Zürcher Ausgabe des Lehrmittels von Max Staenz zu übernehmen. Der Synodalvorstand ist der Meinung, bei der Schaffung des Buches seien die Thesen der SKZ vom 24. 11. 62 und die Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz vom 18. 3. 64 wegleitend und verbindlich. In bezug auf den Verfasser sind keine Vorbehalte angebracht worden. Die Anträge der Sekundarlehrerkonferenz weichen somit von den Beschlüssen der Kapitel nicht ab. Lehrmittelkommission und Erziehungsrat bieten Gewähr dafür, dass das unter Beizug einer vom Erziehungsrat bestimmten Beraterkommission (einschliesslich eines Vertreters der Mittelschule) zu schaffende, stufengemässe Französischlehrmittel der Sekundarschule den Anträgen der Kapitel entsprechen wird.

2. Absenzenordnung

Die bestehende Absenzenordnung musste von ihrem System starr abgestufter Massnahmen befreit und eine präzisere Fassung der Dispensations- und Entschuldigungsgründe sowie eine vollständige Zusammenfassung der Dispensationen aus religiösen Gründen angestrebt werden. Die Kapitel hatten deshalb zu einer Vorlage der Erziehungsdirektion Stellung zu nehmen, welche den (vierten) Abschnitt über «Die Absenzen» der Verordnung betreffend das

Volksschulwesen vom 31. März 1900 neu fasste. Sie stimmten der Vorlage mit den vom ZKLV vorgeschlagenen geringfügigen Abänderungen zu. In bezug auf die Frage, welche Absenzen und wo diese allenfalls einzutragen seien, entschied sich die Abgeordnetenkonferenz in (ihr reglementarisch zugesicherter) eigener Kompetenz und mit Zustimmung des Synodalvorstandes so: Grundsätzlich sind alle Absenzen, ob entschuldigt oder unentschuldigt, auch solche an religiösen Feiertagen, in der Absenzenliste festzuhalten, welche damit den Charakter eines lückenlosen amtlichen Protokolls des Schulbesuches erhält. Im Zeugnis des Schülers sind keine Absenzen mehr einzutragen.

3. Sonderklassenreglement

Letztes Jahr nahmen die Schulkapitel zu einem Entwurf für ein Sonderklassenreglement Stellung. Der Entwurf war von einer erziehungsrätlichen Kommission ausgearbeitet und vom Erziehungsrat den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt worden. Nachher arbeitete die Erziehungsdirektion auf Grund der Meinungsäusserungen der interessierten Behörden und der Schulkapitel einen neuen Reglementsentwurf aus, der in Umfang und Inhalt stark von der begutachteten Vorlage abwich.

Der Synodalvorstand und der Vorstand des ZKLV konnten auf diesen Entwurf nicht eintreten. Sie werden erneut Stellung nehmen, wenn die Sonderklassenkommission alle eingegangenen Vorschläge überprüft und das Reglement ihrerseits bereinigt hat.

IV. Aus der Arbeit des Synodalvorstandes

In 14 Sitzungen behandelte der Vorstand die laufenden Geschäfte. Er hatte sich u. a. mit der Vorbereitung der verschiedenen Konferenzen, mit dem Gewässerschutz in der Schule, dem 4. Sekundarschuljahr und der Neuauflage von Lehrmitteln zu befassen.

Der Synodalvorstand verfolgt mit Spannung die sich allmählich deutlicher abzeichnende Umgestaltung der Primarlehrerausbildung und wird auch — trotz der eingeleiteten «kleinen» Synodalreorganisation — die umfassende Reform der Schulsvnode im Auge behalten.

Wie jedes Jahr fuhren Vertreter des Synodalvorstandes nach Basel, Weinfelden und Schaffhausen an die Tagungen der Lehrerorganisationen benachbarter Kantone. Der Synodalvorstand liess sich auch vertreten an den Jahresversammlungen verschiedener Stufenkonferenzen und am Kongress des Internationalen Verbandes Evangelischer Erziehungs- und Unterrichtsorganisationen.

Zum Abschluss dankt der Synodalvorstand für die Hilfe und Unterstützung, die ihm von Seiten der amtlichen und freien Lehrerorganisationen wie auch von Seiten der Verwaltung und des Erziehungsrates zuteil geworden sind.

Zürich, Ende Januar 1965

Bericht über die Hilfe für algerische Flüchtlinge

Im letztjährigen Bericht haben wir darauf hingewiesen, dass die Prosynode 1964 beschliessen werde, ob trotz den dort genannten neuen Umständen (Ablösung der Liga der Rotkreuzgesellschaften in ihrer Tätigkeit durch den Algerischen Roten Halbmond) die Sammlung weitergeführt werden solle. Wäre nicht seinerzeit durch einen Zusatzantrag ausdrücklich verlangt worden, dass die Hilfsaktion «über das Rote Kreuz» zu leiten sei, und wären nach wie vor Beiträge in bisheriger Höhe eingegangen, so hätte niemand an die Einstellung der Sammlung gedacht. So aber blieb der Prosynode 1964 nur der Entschluss übrig, die Hilfsaktion vorzeitig auf Ende des Jahres 1964 einzustellen. Das Sammlungsergebnis darf sich dennoch sehen lassen:

1961	18 186.90
1962	21 621.55
1963	12 133.90
1964	10 855.75
1965	39.—
	62 837.10

Das Rote Kreuz spricht allen Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung seiner Algerienaktion den besten Dank aus.

W.S.

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat im Jahre 1964 in einer einzigen Sitzung die obligatorischen Lieder festgesetzt und sich über die im Gange befindliche Revision des Oberstufengesangbuches ausgesprochen. Sie nahm Kenntnis davon, dass betr. Umarbeitung des Übungsteiles noch nichts gegangen ist.

Zürich, den 27. Januar 1965.

Für die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges: Der Aktuar: A. Brüngger